

Saarland

Ministerium für Umwelt,  
Energie und Verkehr



Büro für Ökologie und Planung

Altforweilerstr. 12

66740 Saarlouis

Tel.: 06831/46378

Fax: 06831/2228

e-mail: [stephan.maassls@t-online.de](mailto:stephan.maassls@t-online.de)

Projekt:

# FFH-Managementplanung 2009

***FFH-Gebiet 6706-306 "Sauberg bei Felsberg"***



**Saarlouis, den 15.02.2010**

**Inhalt:**

<b>1. Aufgabenstellung und Methodik</b>	<b>3</b>
<b>2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes</b>	<b>3</b>
<b>3. Abgrenzung des FFH-Gebietes</b>	<b>4</b>
<b>4. Beschreibung der Biotopstrukturtypen</b>	<b>5</b>
<b>5. Geschützte Biotope nach § 22 SNG</b>	<b>6</b>
5.1 Beeinträchtigung der §22-Biotope.....	6
<b>6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</b>	<b>6</b>
6.1 Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (LRT).....	7
6.2 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen.....	7
6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen.....	7
Pflege der Magerrasen.....	7
Rückführung der Verbuschungsstadien in überwiegend offene Magerrasen.....	8
Revitalisierung der Streuobstbestände.....	8
Freistellen des Steinbruchs.....	8
<b>7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie</b>	<b>9</b>
<b>7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes</b>	<b>9</b>
7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	9
7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	9
<b>8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes</b>	<b>10</b>
<b>9. Aktuelles Gebietsmanagement</b>	<b>10</b>
<b>10. Konfliktlösung/ Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen</b>	<b>10</b>
<b>11. Zusammenfassung</b>	<b>10</b>
<b>12. Anhang</b>	<b>11</b>

## 1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Aufgabe des Managementplanes ist es, konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des FFH-Gebietes zu erarbeiten. Er ist die Grundlage für die

- Bewertung des aktuellen und zu erwartenden Zustandes (Monitoring)
- Berichterstattung an die EU (Berichtspflicht)
- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet (Maßnahmenkonzept),
- Beurteilung der Auswirkung von Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet auswirken können (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes konnte auf folgende Grundlagen zurückgegriffen werden:

- Biotopkartierung Saarland I (1983)
- Biotopkartierung Saarland II (1989)
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996)
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (2000)
- Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (ZFB)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Ökokontomaßnahme „Sauberg“, Büro Dr. Maas 2009, im Auftrag der ÖFM
- Projektarbeitsgruppensitzung am 29.09.2009
- Projektarbeitsgruppensitzung am 15.12.2009

## 2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Die Untersuchungsfläche liegt an der steil abfallenden Ostflanke des „Saubergs“ südwestlich von Felsberg. Auf den weniger stark geneigten Flächen zum Saartal hin haben sich bis heute großflächige Streuobstwiesen mit genutzten Grünlandflächen, Feldhecken und in geringerem Maße Ackerflächen gehalten. Die vorhandenen Feldhecken sind dabei vielfach aus brachgefallenen Obstbaumreihen hervorgegangen. In den schwierig zu bewirtschaftenden Hanglagen wurde etwa seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts die Nutzung sukzessive aufgegeben. Die Luftbilder aus den 50er Jahren zeigen noch eine vollkommen offene Land-

schaft, selbst die Steiflächen an der Hangoberkante wurden zwar auch damals nicht regelmäßig genutzt, waren aber zu diesem Zeitpunkt nur wenig verbuscht. Auch das Steinbruchgelände war zu dieser Zeit noch vollkommen offen. Seither hat die einsetzende Sukzession auf den untersuchten Hangflächen in vielen Abschnitten zu einer massiven Verbuschung geführt, die mittlerweile ein Vorwaldstadium erreicht hat. Lediglich im nördlichen Teil der Untersuchungsflächen (Richtung Felsberg) gibt es hangparallel noch mehrere lange Streifen ein- bis zweischürig genutzter Wiesen zwischen den ehemaligen Obstbaumreihen, welche die Terrassenbänder heute als geschlossene Baumhecken trennen.

An der steilen Abbruchkante des „Saubergs“ wurde in der Vergangenheit vor allem im Südteil des Gebiets Kalkstein gebrochen. Die bis zu 10 Meter hohen Kalksteinwände weisen zahlreiche Höhlungen und Nischen auf, sind als Folge der fortgeschrittenen Sukzession jedoch heute ebenfalls weitgehend zugewachsen bzw. durch Bäume der Umgebung beschattet.

Bereits die Biotopkartierung I wies im Jahre 1983 auf die naturschutzfachliche Bedeutung des Steinbruchs am Sauberg einschließlich seiner Umgebungsflächen hin und kam für die Flächen zur Bewertung „Landschaftsschutzgebiet“. Auch die Biotopkartierung II Anfang der 1990er Jahre erachtete den Steinbruch und seine Umgebung als besonders schutzwürdig.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes, das 1996 fertiggestellt wurde, wird der Fläche eine „regionale Bedeutung“ zugemessen.

Der Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 6706-306 aus dem Jahr 2000 beschreibt die Fläche als

„Schichtstufenhang im Muschelkalk mit teils durchgewachsenen Streuobstwiesen, Kalk-Halbtrockenrasen und einem aufgelassenen Steinbruch; Kalkfelsen; Vorkommen des Skabiosen-Scheckenfalters“.

### **3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES**

Laut Standard-Datenbogen umfasst das Gebiet eine Fläche von 22 ha. Die über das Luftbild, die Deutsche Grundkarte 1:5000 und eigene Erhebungen vor Ort erfolgte Detailabgrenzung im Rahmen des Managementplanes ergibt eine digital ermittelte Flächengröße von 22,8 ha.

#### 4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTURTYPEN

Der Planungsraum ist sehr einheitlich aufgebaut und besteht vor allem aus einem Komplex aus sonstigem Gebüsch, wärmeliebendem Gebüsch und brachgefallenen, durchgewachsenen Streuobstwiesen, der sich nach Nutzungsaufgabe aus ehemaligen Streuobstwiesen bzw. aus Grünland und Magerrasen entwickelt hat. Dabei sind die einzelnen Biotoptypen nur schwer abgrenzbar, da sie häufig stark ineinander übergehen. Die Krautschicht ist in allen Beständen ähnlich ausgebildet. In stärker beschatteten Bereichen fehlt sie teilweise ganz, in den noch offeneren Beständen finden sich noch Anklänge an die Vegetation der Kalkmagerrasen.

In das Gebüsch, das vorwiegend aus Schösslingen der Obstbäume (Zwetschge) besteht, sind Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Hartriegel (*Cornus sanguinea*) beigemischt, selten auch Liguster (*Ligustrum vulgare*). Vereinzelt bis regelmäßig sind die alten Obstbäume (vgl. Luftbild von 1953) und Vogelkirschen (*Prunus avium*) immer noch vorhanden. Aufgrund der starken Beschattung ist die Krautschicht meist nur sehr lückig ausgebildet. Neben den typischen Arten eutrophierter Säume wie Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Wilder Majoran (*Origanum vulgare*) treten schon Arten der Wälder wie Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) auf. Auf der anderen Seite konnten sich frühblühende Arten (Blüte vor der Belaubung der Holzgewächse) wie z.B. die Wiesenschlüsselblume (*Primula veris*) aus dem Artenspektrum der ehemaligen Streuobstwiesen bis heute am Standort halten.

In der Mitte des Planungsraumes ist zwischen der großflächig eingezäunten (und schafbeweideten) Rundfunksendereinrichtung Europa 1 und einem Steinbruchgelände ein noch weitgehend offener Magerrasen ausgebildet.

Dieser, zusammen mit den Böschungen des Steinbruchs, war wohl der Grund für die Aufnahme des Gebietes in das europäische NATURA 2000-Netz, in dem u.a. auch Kalk-Magerrasen europaweit geschützt werden sollen. In vorliegendem Fall liegt die Bedeutung des Gebietes sicherlich nicht so sehr im aktuellen vorhandenen Artenpotential oder einer gewissen Großflächigkeit, sondern vor allem in seiner Funktion als Trittstein zur Vernetzung größerer, bedeutenderer Flächen in Lothringen und dem Saarland. Insgesamt ist die Fläche aktuell, da für landwirtschaftliche Maschinen nicht mehr zugänglich, sehr stark versauert, aber noch weitgehend offen. Starke und sehr tiefe Bodenverletzungen durch die Wühltätigkeit von Schwarzwild, kenntlich an Bodenunebenheiten und Bewuchs mit Kratzdisteln, verringern ebenso wie vordringendes Gebüsch die Fläche des eigentlichen Magerrasens.

Unmittelbar neben dem Magerrasen liegt ein Steinbruch, dessen Böschungen zwar extrem steil sind, dennoch aber nicht aus Fels sondern aus Rohboden mit einem lückigen Magerrasen gebildet werden. Die Sohle des Steinbruchs ist jedoch nahezu vollständig mit älteren Bäumen bestockt, die aktuell nun auch zunehmend die Böschungen zu beschatten drohen. Damit ist der Steinbruch für wärmeliebende Arthropoden bereits als Lebensraum verloren, der vollständige Verlust auch für entsprechende Pflanzenarten ist nur eine Frage der Zeit. Im Süden des Gebietes gibt es im Planungsraum weitere Reste der ehemaligen Abbautätigkeiten, die heute total unter einer Baumhecke verschwunden sind.

Flächenbilanz der Biotopstrukturtypen	Fläche [ha]
1.8.2 wärmeliebendes Gebüsch	14,11
1.8.3 sonstiges Gebüsch (Baumhecke/Vorwald)	3,37
2.1 Acker	0,34
2.2.6 Kalk-Magerrasen	1,28
2.2.11 Salbei-Glatthaferwiese	1,28
2.3.1 genutzte Streuobstwiese	0,76
2.3.2 brachgefallenes Streuobst	1,55
6.1 Felsen (sek. Kalk-Felswand/Kalk-Blockschutthalde)	0,14
Gesamt	22,83

## 5. GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 22 SNG

Flächenbilanz der nach § 22 SNG geschützten Biotope (nach Biotopkartierung)	Fläche [ha]
Kalk-Magerrasen	1,14
wärmeliebendes Gebüsch	14,11

### 5.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DER §22-BIOTOPE

Die geschützten Biotoptypen im FFH-Gebiet sind nur durch die fortschreitende Sukzession bedroht.

## 6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), 6510 Magere Flachland-Mähwiesen und 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation sind die-

jenigen Bestandstypen, für deren Schutz das Gebiet als Natura 2000-Gebiet gemeldet wurde.

### 6.1 BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)

Bei der Offenland-Biotopkartierung wurden die offenen Flächen des Gebietes als BT 6706-306-0001, 6706-306-0002 und 6706306-0003 erfasst und mit der Bewertungsstufe C bzw. B bewertet.

Der Steinbruch wurde getrennt als BT 6706-306-0012 erfasst und mit C bewertet. Diese Fläche wurde gleichzeitig auch als GB 6706-0003 kartiert.

FFH-Lebensraumtypen [ha]	A	B	C	Gesamt
6510 „magere Flachland-Mähwiese“	0,27 ha	1,13 ha	0,41 ha	1,81 ha
6212 „submed. Halbtrockenrasen		1,14 ha		1,14 ha
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation			0,14 ha	0,14 ha

### 6.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Die FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet sind nur durch die fortschreitende Sukzession bedroht. Die wärmeliebenden Gebüsche an der Steilkante wurden durch die Gutachter der Biotopkartierung nicht als „Verbuschungsstadien von Kalk-Magerrasen“ bewertet.

### 6.3 ZIELE UND MASSNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Größere Teilbereiche des Planungsraumes sind aktuell mit einer Ökokontomaßnahme der NATURLAND ÖKOFLÄCHEN-MANAGEMENT GmbH überplant, die auch Besitzerin zahlreicher Parzellen des Gebietes ist. Aus diesem Gutachten liegen aktuelle Erfassungen zur Pflanzen- und Vogelwelt sowie der Heuschreckenfauna vor. Die Ziele und Maßnahmen aus diesem Vorhaben sind auch auf die übrigen Flächen des Planungsraumes übertragbar.

### PFLEGE DER MAGERRASEN

Insgesamt müssen sich die Pflegemaßnahmen auf den noch vorhandenen Magerrasenflächen insbesondere an den Ansprüchen der FFH-Art *Euphydryas aurinia* orientieren. Dies be-

deutet, dass (nach der Erstpflge) nicht die gesamte Fläche auf einmal gemäht wird, sondern verschiedene Bereiche zeitversetzt gemäht werden bzw. auch einzelne Bereiche in einzelnen Jahren gar nicht gemäht werden.

Die verbuschten Bereiche der Magerrasen werden freigestellt, wobei die alten, bereits baumartigen Weißdorne erhalten werden. Danach erfolgt bis zur vollständigen Verdrängung des Gebüschaufwuchses (min. aber für 3 Jahre) eine Folgepflege mit einem 1. Schnitt Mitte Juni/Anfang Juli und einem 2. Schnitt Ende August/Anfang September. Anschließend erfolgt die Pflege/Nutzung über eine 1-schürige Mahd Anfang Juli.

#### **RÜCKFÜHRUNG DER VERBUSCHUNGSSTADIEN IN ÜBERWIEGEND OFFENE MAGERRASEN**

Die Rodung der Büsche und Bäume ist bei Frost oder trockener Witterung außerhalb der Brutzeit durchzuführen. Danach erfolgt bis zur vollständigen Verdrängung des Gebüschaufwuchses (min. aber für 3 Jahre) eine Folgepflege mit einem 1. Schnitt Mitte Juni/Anfang Juli und einem 2. Schnitt Ende August/Anfang September. Anschließend erfolgt die Pflege/Nutzung über eine 1-schürige Mahd Anfang Juli. Das Mähgut wird aus den Flächen entfernt.

#### **REVITALISIERUNG DER STREUOBSTBESTÄNDE**

Die eingewachsenen Streuobstbestände werden wieder freigestellt. Alte, vitale Obstbäume bleiben erhalten. In entstehende Lücken werden neue Obstbäume gepflanzt. Unter den Streuobstbeständen findet zukünftig eine extensive Grünlandnutzung in Form einer 1-2 schürigen Wiesennutzung mit einem ersten Schnitt Mitte Juni bis Anfang Juli und einem zweiten Schnitt Ende August/Anfang September. Eine Düngung der Flächen ist mit Ausnahme der Baumscheiben der Obstbäume nicht gestattet.

#### **FREISTELLEN DES STEINBRUCHS**

Der mittlerweile stark zugewachsene Steinbruch wird soweit möglich wieder freigestellt. Insbesondere sollen wieder besonnte Steilhänge entstehen. Hierzu ist der vor den Steilwänden stehende Baumbewuchs komplett zu entfernen. Die Erst- und Folgepflegemaßnahmen sind, wie oben für die übrigen Gebüschflächen beschrieben, durchzuführen.

## **7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE**

### **7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES**

Nach dem Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes ist die Schmetterlingsart *Euphydras aurinia* eines der wesentlichen Schutzgüter des Planungsraumes. Sicherung der Population sowie Optimierung der Lebensraumfunktion des Gebietes für diese Art werden explizit als Ziel der Unterschutzstellung genannt. Im Jahr 2009 konnte aber kein Nachweis der Art im Gebiet erbracht werden.

Die Avifauna ist nach der Erfassung von 2008 mit den FFH-Arten Neuntöter (Brutvogel) und Schwarzmilan (nur Nahrungsgast) vertreten. Für den Neuntöter ist das stark verbuschte Gebiet als Lebensraum bereits sehr suboptimal ausgebildet. Diese Art bevorzugt offene Grünlandflächen mit einzeln stehenden Büschen. Ihre Ansprüche an die Strukturausstattung ihres Lebensraumes sind denen der Schmetterlingsart *Euphydryas aurinia* durchaus ähnlich, so dass die auf *Euphydryas* abgestimmten Maßnahmen (siehe Kap. 6.3) auch dem Neuntöter voll zu Gute kommen.

### **7.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER POPULATIONEN VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE**

Artspezifische Beeinträchtigungen gibt es für die wertgebenden Arten Goldener Scheckenfalter und Neuntöter nicht. Als Teil der Lebensgemeinschaft „Magerrasen“ sind sie, ebenso wie der Lebensraumtyp selbst, „nur“ durch fortschreitende Verbuschung bedroht. Da diese Entwicklung aber bereits seit fast 50 Jahre ungehindert anhält, sind die Bestände heute kurz vor dem Erlöschen, und die Beeinträchtigung durch Sukzession ist als sehr bedrohlich einzuschätzen.

### **7.3 ZIELE UND MASSNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE**

Außer den oben (vgl. Kap. 6.3) beschriebenen Modifikationen der Pflegemaßnahmen im Bereich der heute noch vorhandenen offenen Magerrasenflächen, sind für die beiden FFH-Arten des Gebietes keine artspezifischen Maßnahmen erforderlich.

## 8. VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR DIE SONSTIGEN ARTEN/FLÄCHEN DES FFH-GEBIETES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV DER FFH-RICHTLINIE, ARTEN MIT GROSSER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTEN DES SAARLANDES UND DES BUNDES

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens, der Kartierungen zur laufenden Ökokontomaßnahme und in der 2. Fortschreibung der Biotopkartierung 2007 wurden im Planungsraum folgende bemerkenswerten Arten und Arten der Roten Liste Saarland (2008) festgestellt:

Vögel: Grünspecht, Baumpieper, Mäusebussard, Feldlerche und Gartenrotschwanz

Pflanzen: *Briza media*, *Melampyrum arvense*, *Peucedanum carvifolia*, *Linum catharticum*, *Ophrys apifera*, *Orchis purpurea*, *Orchis militaris*, *Anthyllis vulneraria*, *Polystichum lonchitis*, *Campanula rapunculoides*, *Stachys germanica*, *Euphorbia platyphyllos*, *Genista tinctoria*, *Inula salicina*, *Campylium chrysophyllum*, *Peltigera polydactylon*

## 9. AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT

Die wenigen Streuobstwiesen werden von Privatleuten genutzt. Kleinflächig wurden die Kalk-Magerrasen im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gepflegt. Die Realisierung der geplanten Ökokontomaßnahme gewährleistet zukünftig eine an den naturschutzfachlichen Zielen ausgerichtete Pflege des Gebietes.

## 10. KONFLIKTLÖSUNG/ ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND –MASSNAHMEN

Konflikte sind derzeit nicht erkennbar.

## 11. ZUSAMMENFASSUNG

Das 22,8 ha große FFH-Gebiet 6706-306 „Sauberg bei Felsberg“ weist eine einheitliche Struktur auf und besteht zum größten Teil aus verbuschten und teilweise zu Vorwald durchgewachsenen Magerrasen und Streuobstbeständen. Nur kleinflächig sind noch offene Kalk-Halbtrockenrasen vorhanden. Im Zentrum des Gebietes liegt ein alter Steinbruch, der mittlerweile stark mit Gehölzen bewachsen ist. Für das Gebiet wird ein Pflegekonzept entwickelt, das den Anteil der Kalk-Halbtrockenrasen deutlich erhöht, den Steinbruch teilweise wieder freistellt und die Streuobstwiesennutzung sichert und entwickelt.

## 12. ANHANG

Plan-Nr. 1: Biotopstrukturtypen, M 1:2000

Plan-Nr. 2: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach § 22 SNG, M 1:2000

Plan-Nr. 3: Ziele und Maßnahmen

Standard-Datenbogen

Datenblätter der Biotopkartierungen Saarland I und II

Saarlouis, den 15.02.2010

  
Büro für Ökologie und Planung  
Altforweilerstraße 12  
66740 Saarlouis  
Telefon 068 31 / 4 63 78  
Telefax 068 31 / 22 28

**Anhang:**

Plan-Nr. 1: Biotopstrukturtypen, M 1:2000

Plan-Nr. 2: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach § 22 SNG, M 1:2000

Plan-Nr. 3: Ziele und Maßnahmen

Standard-Datenbogen

Datenblätter der Biotopkartierungen Saarland I und II